

Fachtagung

Gewalt im behinderten Alltag

25. November 2013

Abstract und PowerPoint Präsentation

**Zur Situation geistig behinderter Opfer sexueller
Gewalt im Strafverfahren**

Prof. Dr. Susanna Niehaus
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Zur Situation geistig behinderter Opfer sexueller Gewalt im Strafverfahren

Susanna Niehaus

Die spezifischen Sozialisationsbedingungen und Beeinträchtigungen von Menschen einer geistigen Behinderung erhöhen deren Wahrscheinlichkeit, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Wird Anzeige erstattet, dann sehen sich die Betroffenen mit einem Strafrechtssystem konfrontiert, dessen Komplexität schon für Normalbegabte eine Herausforderung darstellt. Es liegt wesentlich bei Vertreter(inne)n der forensischen und strafrechtlichen Praxis, möglichen Ausschluss durch eine Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Personengruppe aktiv zu verhindern. Dies setzt erstens voraus, dass diese über entsprechende Kenntnisse und Handlungskompetenzen verfügen, zweitens erfordert dies eine Bereitschaft, sich auf die Besonderheiten intellektuell beeinträchtigter Personen einzustellen. Inwieweit diese Voraussetzungen aktuell gegeben sind, wird anhand der Ergebnisse einer empirischen, vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Studie diskutiert.

Zur Situation geistig behinderter Opfer sexueller Gewalt im Strafverfahren

*Dieser Vortrag basiert auf den Ergebnissen einer vom Schweizerischen
Nationalfonds (SNF) geförderten Studie.*

Projektleitung: Prof. Dr. Susanna Niehaus

Projektmitarbeit: Dr. Paula Krüger, lic. phil. Seraina Caviezel Schmitz

Besonderheiten und Sozialisationsrisiken bei einer geistigen Behinderung

- Geringe Bildung, fehlende sexuelle Aufklärung
- Kommunikationsschwierigkeiten
- Verständnisschwierigkeiten
- Geringes Selbstwertgefühl
- Persönliche & wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse
- Soziale Isolation
- Anpassung an Anforderungen

Unterlegenheit erhöht das Risiko

➡ Charakteristikum der Sozialisation und Lebensbedingungen:
Machtungleichgewicht zwischen Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Umwelt.

➡ Die hohe Komplexität des Strafrechtssystems überfordert Menschen mit geistiger Behinderung:

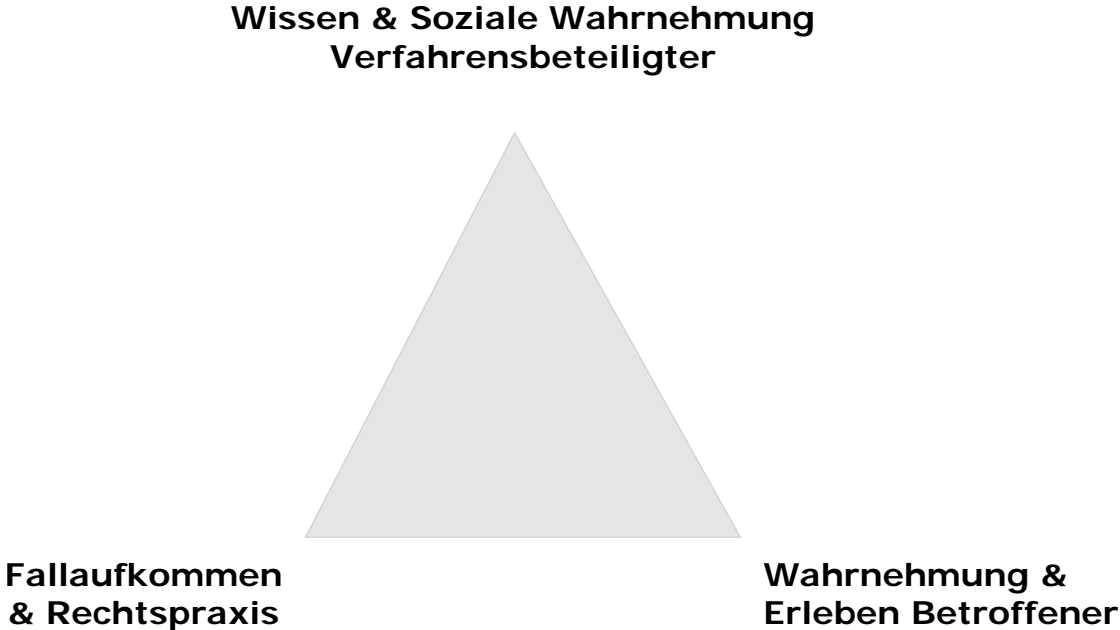
Sie sind darauf angewiesen, dass dessen Akteure in besonderer Weise auf ihre **spezifischen Bedürfnisse** Rücksicht nehmen.

Voraussetzungen der Verfahrensgerechtigkeit für Menschen mit einer geistigen Behinderung

- **Wissen** über geistige Behinderung und **Kompetenzen**
- **Bereitschaft**, sich auf Besonderheiten einzustellen
 - umso geringer, je...
 - geringer das Wissen
 - negativer die Einstellungen
 - stärker der Glaube an Mythen

➡ **Übergeordnete Forschungsfrage:**
Inwieweit sind Wissen und Bereitschaft in den relevanten Berufsgruppen gegeben?

Forschungsdesign und Fragestellungen



Forschungsdesign und Fragestellungen



Was wissen die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

Was wissen die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

Fragebogen zur Erfassung des Wissens

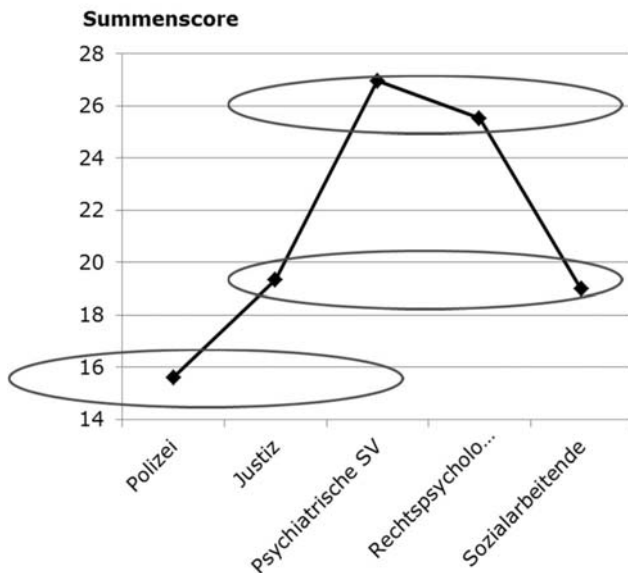
- Umfang: 40 Items
- Handlungsrelevante Wissensbereiche:
Grundlagenwissen, geistige Behinderung und sexuelle Gewalt sowie relevantes Wissen für die Befragung
- Antwortformat

stimmt	stimmt nicht	weiss nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

«Menschen mit einer geistigen Behinderung antworten auf Ja/Nein-Fragen in der Regel mit Ja»

Was wissen die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

➡ Berufsgruppen verfügen über unterschiedlich viel Wissen.



Gesamtwissen

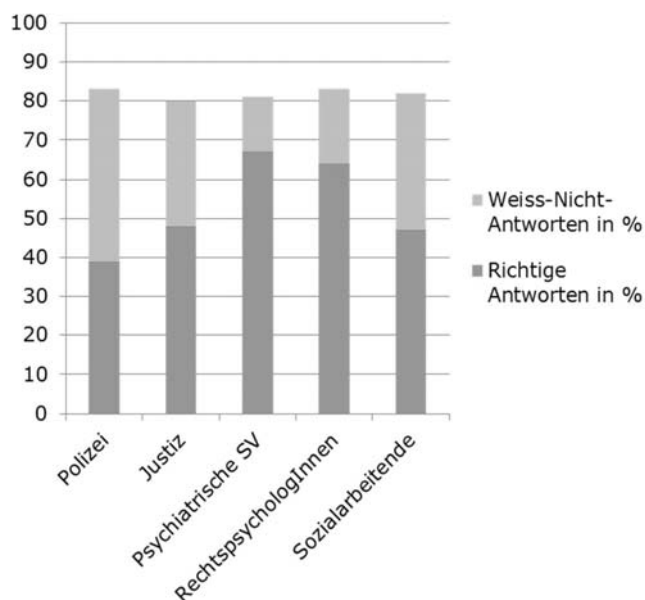
$F(4, 931) = 104.78,$
 $p < .001; \eta^2 = .310$

Post-hoc-Tests

Polizisten < Justiz & SA < Psychiatrische SV & RP
 ($p < .001$)

Was wissen die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

➡ Insgesamt verfügen die Berufsgruppen über zu wenig Wissen.

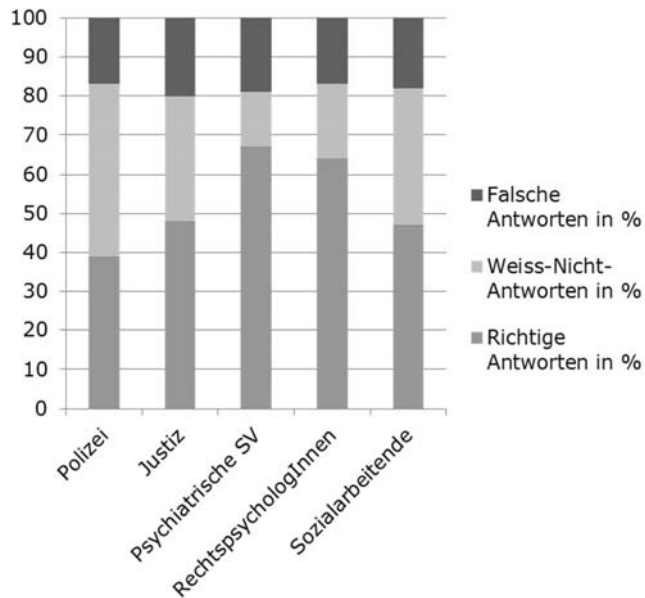


Gesamt

14-44% Weiss-Nicht-Antworten (N=936)

Was wissen die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

➔ In allen Berufsgruppen existiert auch falsches Wissen.



Gesamt

17-20% falsche Antworten über alle Berufsgruppen hinweg ($N=936$)

Max. Punktzahl = 40

$M_{gesFalsche} = 7.24$

$SD_{gesFalsche} = 3.97$

$Range_{gesFalsche} = 0 - 25$

Was wissen die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

Zwischenfazit

- ➔ Berufsgruppen verfügen über unterschiedlich viel handlungsrelevantes Wissen zum Thema «geistige Behinderung».
- ➔ Insgesamt verfügen die Berufsgruppen über zu wenig handlungsrelevantes Wissen.
- ➔ In allen Berufsgruppen existiert auch falsches Wissen.

Was denken die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit einer geistigen Behinderung?

Falsches Wissen bzw. falsche Überzeugungen bezüglich geistig behinderter Menschen hängen eng mit der sozialen Wahrnehmung dieser Personengruppe zusammen.

- **Mythen**
- **Einstellungen gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung**

Was denken die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

Fragebogen zur Erfassung der Einstellung

- Umfang: 19 Items
- Erfasst werden zwei Aspekte:
 - *Defizitorientierung*
 - *Problemaabwehr*

«Die Gesellschaft kümmert sich mehr um Menschen mit geistiger Behinderung, als dies gegenüber den übrigen Gesellschaftsmitgliedern fair ist.»

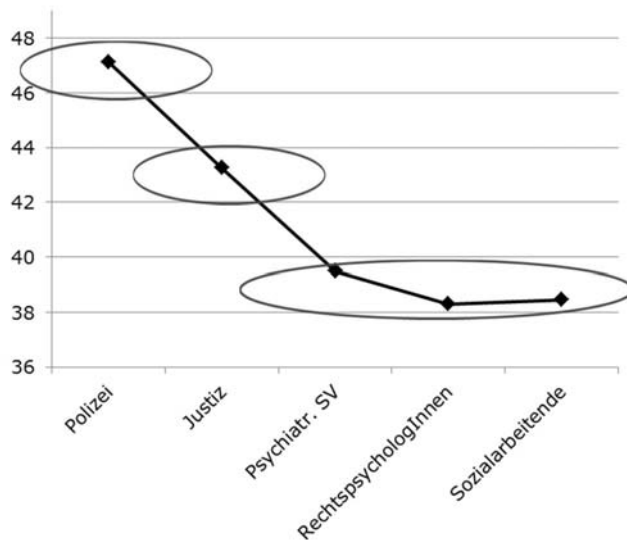
- Antwortformat

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	unent- schieden	stimme eher zu	stimme zu
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was denken die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

➔ Berufsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Ausprägung negativer Einstellungen gg. Menschen mit g.B.

Gesamtskala



Gesamtskala

Summenwerte pro Berufsgruppe ($N=938$)
 $F(4, 933) = 36.875$,
 $p < .001$; $\eta^2 = .14$

Post-hoc-Tests

Polizisten > Justiz > Psychiatrische SV & RP & SA ($p < .01$)

Was denken die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

Mythen geistiger Behinderung

Weit verbreitete Überzeugungen bezüglich geistig behinderter Menschen, die mangels Realitätsbezugs als Mythen bezeichnet werden und negative Einstellungen widerspiegeln.

Beispiele für Mythen

- triebhaft
- asexuell
- als Opfer unattraktiv

«Für die meisten Menschen mit geistiger Behinderung hat Intimsphäre keine Bedeutung.»

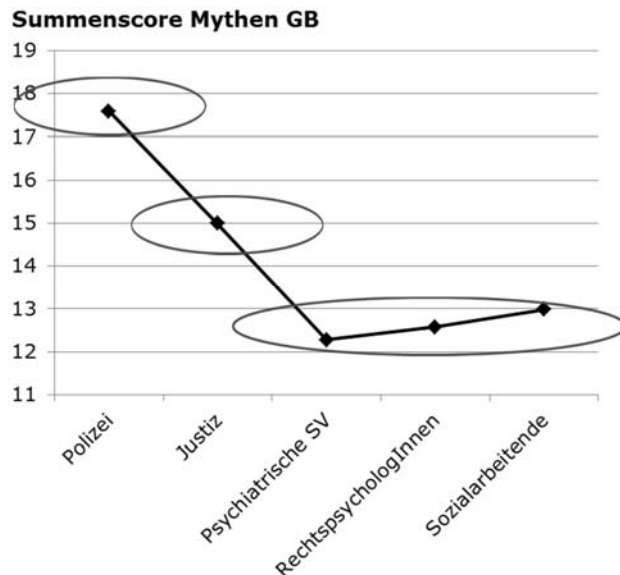
«Ihre geringere körperliche Attraktivität schützt Menschen mit geistiger Behinderung vor sexuellen Übergriffen.»

Mythen sexueller Gewalt

Sozial etablierte Vorstellungen über sexuelle Übergriffe, die kriminologischen Erkenntnissen widersprechen und opferfeindliche Einstellungen widerspiegeln.

Was denken die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

➡ Berufsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich des Ausmasses der Akzeptanz von Mythen geistiger Behinderung.



Mythen geistiger Behinderung

Summenwerte pro Berufsgruppe ($N=938$)
 $F(4, 933) = 49.179$,
 $p < .001$; $\eta^2 = 0.17$

Post-hoc-Tests

Polizisten > Justiz >
Psychiatrische SV & RP &
SA ($p < .01$)

Was denken die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit geistiger Behinderung?

Zwischenfazit

- ➡ Es existieren negative Einstellungen gg. Menschen mit geistiger Behinderung in allen Berufsgruppen.
- ➡ Der Glaube an Mythen geistiger Behinderung existiert in allen Berufsgruppen.
- ➡ Berufsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Stärke dieser Einstellungen sowie hinsichtlich des Ausmasses der Akzeptanz von Mythen.

Forschungsdesign und Fragestellungen

Wissen & Soziale Wahrnehmung Verfahrensbeteiligter

Curriculaanalyse
Analyse empfohlener
Weiterbildungsliteratur

Fragebogenerhebung Berufsgruppen

- Polizei (N=258)
- Justiz (N=303)
- psycholog. Sachverständige (N=165)
- psychiatr. Sachverständige (N=100)
- Sozialarbeitende (N=120)

Verfahrensverlauf? Hinweise auf Mythen?

Fallaufkommen & Rechtspraxis

quantitative und qualitative Analyse von Straftaten zweier Deutschschweizer Kantone

Wahrnehmung & Erleben Betroffener

qualitative Interviews mit Opfern und Bezugspersonen zu N=18 Verfahren

Qualitative Aktenanalyse

Ergebnisse

Mythos 1:

«Geistig behinderte Menschen sind unattraktiv und daher nicht gefährdet, Opfer sexueller Gewalt zu werden»

«Man merke bei Z schon, dass bei ihr etwas nicht stimmt. Sie sei auch nicht der Typ Frau, mit der die Männer sofort ins Bett wollen. [Kantonspolizist] C habe die Geschichte nicht wirklich geglaubt und ist eher davon ausgegangen, dass sie die Geschichte erzähle, damit sie ins Heim zurück könne, [u]m Aufmerksamkeit und Mitleid zu erregen und als Opfer im Heim wieder besser da zu stehen[!]»

(Fall 27, Aktennotiz des URs zum Telefonat mit Kpl. C. vom 08.01.2009, S. 1, Hervorhebungen, P. K.).

Qualitative Aktenanalyse

Ergebnisse

Mythos 2:

«Geistig behinderte Menschen sind besonders triebhaft.»

«[UR:] Glauben Sie, dass [G. B.] sexuelle Kontakte zu Männern sucht?

[R. W.:] Also ja, aber mehr bei Ausländern, nicht bei Schweizern. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass etwas zwischen ihr und [M. H.] gewesen ist; obwohl man das ja nie ausschliessen kann. **Ich selber habe ja auch eine behinderte Tochter: Die hat auch im Freien draussen ein Zelt aufgestellt und ein Puff daraus gemacht. Wissen Sie, die Behinderten haben einen ungeheuren Trieb.** Ich glaube, das ist nur ein Hass gegenüber dem [M. H.]»

(Fall 38, *Untersuchungsrichterliche Einvernahme der Zeugin R. W. vom 14.05.2007*, S. 3, Hervorhebung, P. K.).

Qualitative Aktenanalyse

Ergebnisse

Mythos 3:

„Geistig behinderte Menschen sind asexuell.“

„...Sie hat keine sexuellen Neigungen. Männer bedeuten ihr überhaupt nichts. Sie war immer wohler in der Nähe von Frauen. Einzig weiss ich von ihr, dass sie sich oft selber befriedigt hat, jedoch ohne das zu wissen“

(Fall 77, *UR-Einvernahme des Zeugen R. M.*, S. 7).

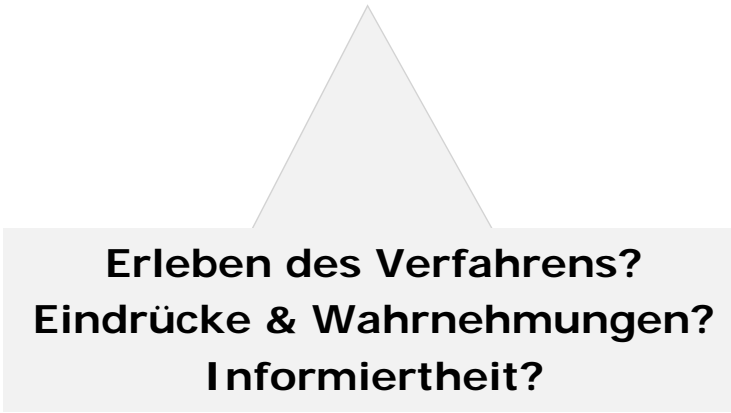
Qualitative Aktenanalyse

Zwischenfazit

- ➔ **Wirksamkeit der Mythen** zeigt sich selbst in dem (stark gefilterten) Aktenmaterial
- ➔ Auch Personen, die **viel Erfahrung** mit geistig behinderten Menschen haben, hängen diesen Mythen an
- ➔ **Erkennbare Bemühungen** der Vertreter(innen) der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit geistig behinderten Opfern
- ➔ **Gefahr** unsachgemässer Bemühungen: **Suggestion**

Forschungsdesign und Fragestellungen

Wissen & Soziale Wahrnehmung
Verfahrensbeteiligter



Erleben des Verfahrens?
Eindrücke & Wahrnehmungen?
Informiertheit?

Fallaufkommen
& Rechtspraxis

Wahrnehmung &
Erleben Betroffener
qualitative Interviews mit
Opfern und Bezugspersonen
zu N=18 Verfahren

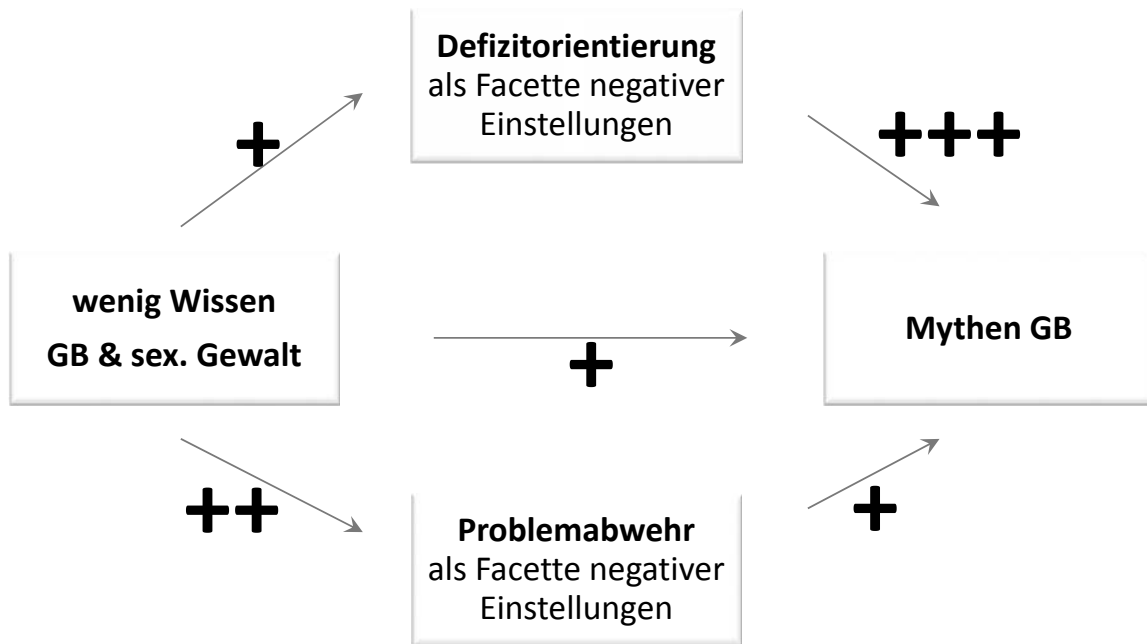
Zentrale Kritikpunkte aus der Perspektive der Betroffenen

- ➡ Lange **Verfahrensdauer**
- ➡ Ungenügende **Informationen**
- ➡ Optimierungsbedarf im **Umgang** mit Betroffenen
 - mangelnde Berücksichtigung von Besonderheiten
v.a. hohes Sprechtempo, fehlende Verständnissicherung, Infantilisierung, unangemessenes Verhalten
 - Wissenslücken und Fehlkonzepte

Resümee

- ➡ Berufsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich des Ausmasses ihres Wissens, neg. Einstellungen und der Mythenakzeptanz.
- ➡ Verfahrensrelevante Berufsgruppen verfügen insgesamt nicht über ausreichende Kenntnisse.
- ➡ Je weniger Wissen vorhanden ist, desto stärker dominieren negative Einstellungen und Mythen die soz. Wahrnehmung. Letzteres bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Fallbeurteilung.
- ➡ Mythen sind auch in der «Verfahrensrealität» nachweisbar.
- ➡ Die Sicht der Betroffenen und die Ergebnisse der Analyse der Verfahrensakte verweisen auf wesentliche Probleme: Hilflosigkeit im Umgang mit intellektuell beeinträchtigten Personen wird diesen
 1. nicht gerecht und birgt
 2. die Gefahr der Suggestion.

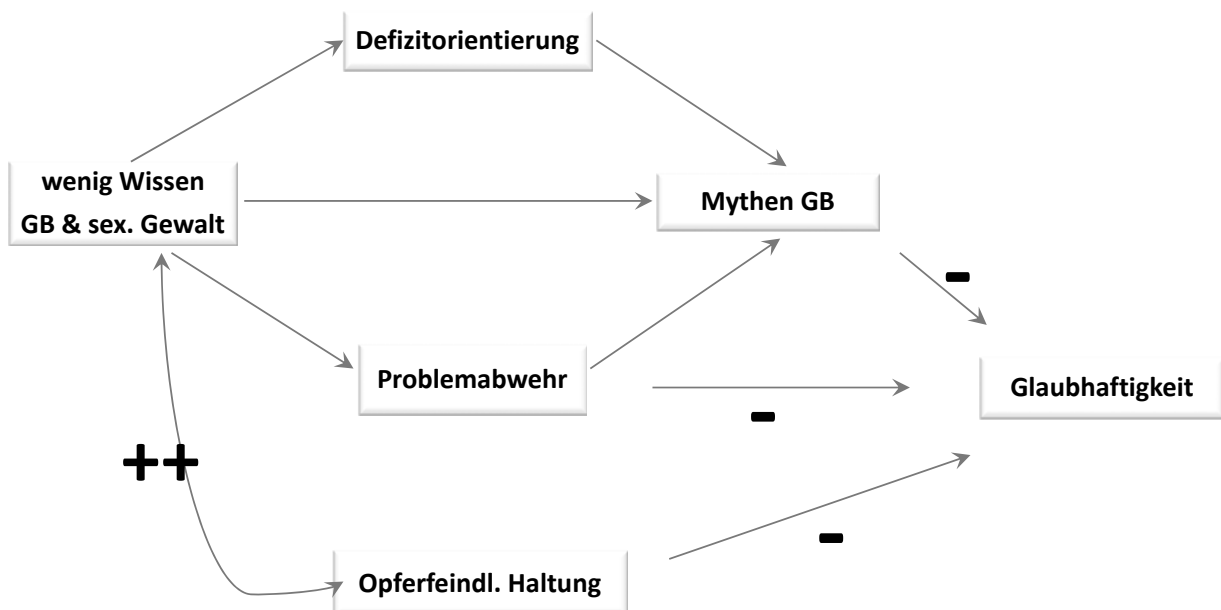
Zusammenhang zwischen Wissen, Einstellungen und Mythenakzeptanz



Was könnte das für den Verfahrensverlauf bedeuten?

Beispiel:

Glaubhaftigkeitszuschreibung bei mittelgradiger Behinderung



Was sollte daraus folgen?

➔ Handlungsbedarf

- Entwicklung bedarfsgerechter Trainingskonzepte für die Aus- und Weiterbildung aller Berufsgruppen (Vermittlung von Wissen, Handlungskompetenzen, Einstellungsänderung)

➔ Erste Schritte

- Entwicklung eines ersten Trainingskonzeptes für Polizist(inn)en und Jurist(inn)en*
- Januar 2014 Pilotprojekt im Kanton Zürich

*Das Entwicklungsprojekt wurde von der Heidehof Stiftung gefördert.